

Bürgerinformation zum Teilregionalplan Wind

(Region Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat informieren Sie hiermit über ein aktuell bedeutendes Planungsverfahren in unserer Region.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat einen **Teilregionalplan Energieversorgung mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung** erarbeitet. Ziel dieses Planes ist es, geeignete Flächen für die Nutzung von Windenergie festzulegen und damit eine geordnete Entwicklung der Windkraft in der Region zu gewährleisten.

Aktueller Stand des Verfahrens

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes hat am **23. März 2026** beschlossen, den Entwurf des Teilregionalplans zur öffentlichen Beteiligung freizugeben.

Hintergrund ist die bundes- und landesgesetzliche Zielstellung, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Der Teilregionalplan verfolgt dabei insbesondere das Ziel, den festgelegten Flächenbeitragswert von **1,3 % der Regionsfläche bis Ende 2027** für die Windenergienutzung planerisch zu sichern.

Gleichzeitig soll durch die gezielte Ausweisung von Vorranggebieten eine ungesteuerte Entwicklung vermieden werden. Ohne diese Steuerung wäre die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert möglich.

Die Planungsregion steht hierbei vor besonderen Herausforderungen, da sie sowohl

- eine **dichte Besiedlungsstruktur** als auch
- einen **hohen Anteil an Schutzgebieten** aufweist.

Neben der Windenergie werden auch die Themen **Solarenergienutzung** sowie der **Ausbau von Stromtrassen** in die Planung einbezogen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung

Der Entwurf des Teilregionalplans wird im Zeitraum

□ **Vom 7. Mai bis einschließlich 6. Juli 2026**

öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit,

- die Planunterlagen einzusehen und
- eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Einsichtnahme der Unterlagen

Die Unterlagen (inklusive Begründung und Umweltbericht) sind einsehbar:

- in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes
- bei der Landesdirektion Dresden
- in der Gemeindeverwaltung Niederau und allen anderen Mitgliedskommunen

Die genauen Auslegungszeiten werden im Sächsischen Amtsblatt sowie auf der Website des Planungsverbandes bekanntgegeben.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden:

- online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen
- per E-Mail
- schriftlich per Post
- persönlich zur Niederschrift bei den Auslegungsstellen

Alle eingehenden Hinweise werden geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Informationsveranstaltungen

Zur Förderung des Austausches mit der Bevölkerung sind mehrere Informationsveranstaltungen geplant. Diese werden gemeinsam mit der Sächsische Landesenergieagentur (SAENA) durchgeführt.

Insgesamt sind **sieben Veranstaltungen** vorgesehen, unter anderem in:

- Meißen
- Großenhain
- Riesa
- Dippoldiswalde
- Neustadt in Sachsen
- Dresden

sowie zusätzlich als **Online-Veranstaltung**.

□ Die Termine werden am **20. April 2026** auf der Website des Planungsverbandes veröffentlicht. Eine Anmeldung ist über ein dort bereitgestelltes Formular erforderlich.

Ziel der Veranstaltungen ist es,

- die Planung verständlich zu erläutern,
- sachliche Informationen bereitzustellen und
- einen konstruktiven Dialog mit der Bevölkerung zu ermöglichen.

Weitere aktuelle Informationen können Sie unter folgenden Link abrufen:

<https://rpv-elbtalosterz.de/regionalplanung/wind/aktuelles>

oder per QR Code:



Bedeutung für unsere Gemeinde

Der Teilregionalplan legt fest,

- **wo Windenergie künftig zulässig ist** und
- **wo sie ausgeschlossen wird.**

Damit hat er unmittelbare Auswirkungen auf

- das Landschaftsbild,
- den Natur- und Artenschutz sowie
- die zukünftige Energieversorgung in unserer Region.

Aufruf zur Beteiligung

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bitten alle Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich, von ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch zu machen und sich aktiv in das Verfahren einzubringen.

Ihre Hinweise und Anregungen sind ein wichtiger Beitrag für eine ausgewogene, transparente und bürgernahe Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung und ihr Gemeinderat